



SCHULE WÜRENLOS

Übertritt in die Oberstufe

Schule Würenlos

Sehr geehrte Eltern

Ihr Kind steht vor einem weiteren wichtigen Schritt in seiner Schullaufbahn, dem Übertritt in die Oberstufe.

Um Ihnen die drei verschiedenen Oberstufentypen vorzustellen und wissenswerte Aspekte über die Übertrittsmöglichkeiten von der Mittelstufe in die Oberstufe zu vermitteln, haben wir diese Broschüre zusammengestellt. Sie basiert auf den kantonalen Vorgaben und soll Ihnen als Orientierungshilfe dienen. Sie kann das persönliche Gespräch keinesfalls ersetzen. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Kindern bleibt in diesem Jahr besonders wichtig.

Bei Fragen und Unsicherheiten dürfen Sie sich gerne an die entsprechende Klassenlehrperson oder an die Schulleitung wenden.

Freundliche Grüsse,
Lehrpersonen und Schulleitung der Schule Würenlos

Inhaltsverzeichnis

Die drei Oberstufentypen.....	3
Stundentafel der Oberstufe	4
Durchlässigkeit innerhalb der Oberstufe.....	5
Laufbahn - Zusammenfassung	6
Zusätzliche Angebote im dritten Oberstufenjahr	6
 Übertritt in die Oberstufe	 7
Übertrittsempfehlung.....	7
Anforderungen.....	8
Ablauf des Übertrittsverfahrens	9

Die drei Oberstufentypen

Realschule in Würenlos
Sekundarschule in Würenlos



Bezirksschule in Wettingen

Die Realschule

In der Realschule erwerben die Lernenden eine breite Allgemeinbildung und die Grundlage für eine Berufslehre. Der Förderung der Lernmotivation kommt ein besonderes Gewicht zu; das Anpassen des Unterrichts an das unterschiedliche Lerntempo sowie ein ständiges Üben und Festigen des Erlernten sind wichtige Anliegen. Die Absolventinnen und Absolventen der Realschule erlernen in den meisten Fällen einen Beruf des Handwerks oder der Industrie.

Die Sekundarschule

Die Sekundarschule ist der mittlere Zug der drei Oberstufentypen. Von den Lernenden werden Lernfähigkeit, geistige Beweglichkeit und Abstraktionsvermögen gefordert. Die Sekundarschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und die Voraussetzung für eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung. Gut qualifizierten Sekundarschülerinnen und -schülern steht der Besuch der Diplommittelschule offen.

Die Bezirksschule

Die Bezirksschule bereitet sowohl auf eine anschliessende Berufslehre wie auch auf den Besuch weiterführender Schulen vor. Die Bezirksschülerinnen und -schüler haben deshalb im Hinblick auf ihre weitere Ausbildung neben dem Besuch des obligatorischen Unterrichts aus einer Reihe von Wahlpflicht- und Freifächern auszuwählen. Gut die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen treten eine Berufslehre im Bereich von Handwerk, Industrie und Handel an, die übrigen besuchen eine Mittelschule.

Studentafel der Oberstufe

Fachbereich	Jahrgangsklasse	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse		
Fächer	Schultyp	Real	Sek	Bez	Real	Sek	Bez	Real	Sek	Bez
Deutsch		4 156	4 156	4 156	5 195	5 195	5 195	5 195	5 195	5 195
Englisch		3 117	3 117	3 117	2 78	2 78	2 78	2² 78	2 78	2 78
Französisch		3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	2² 78	3 117	3 117
Italienisch					2¹ 78	2¹ 78	2¹ 78	2¹ 78	2¹ 78	2¹ 78
Latein				3¹ 117			3¹ 117			3¹ 117
Mathematik		5 195	5 195	5 195	5 195	5 195	5 195	5 195	5 195	5 195
Geometrisch- technisches Zeichnen								1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39
Natur und Technik mit Physik, Chemie, Biologie		3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117
Räume, Zeiten, Gesellschaften mit Geografie, Geschichte		3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117
Politische Bildung								1 39	1 39	1 39
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt mit Hauswirtschaft		2 78	2 78	2 78	2 78	2 78	2 78	1 39	1 39	1 39
Ethik, Religionen, Gemeinschaft mit Lebenskunde		1 39	1 39	1 39	1 39	1 39	1 39	1 39	1 39	1 39
Bildnerisches Gestalten		2 78	2 78	2 78	2 78	2 78	2 78	2² 78	2² 78	2² 78
Textiles und Technisches Gestalten		2 78	2 78	2 78	2 78	2 78	2 78	2² 78	2² 78	2² 78
Musik		2 78	2 78	2 78	1 39	1 39	1 39	1 39	1 39	2 78
Chor		1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39
Instrumentalunterricht ⁴										
Bewegung und Sport		3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117
Medien und Informatik		1 39	1 39	1 39				1 39	1 39	1 39
Berufliche Orientierung					1 39	1 39	1 39			
Projekte und Recherchen								2² 78	2² 78	2² 78
Freifach lokal					1³ 39	1³ 39	1³ 39	1³ 39	1³ 39	1³ 39
Wahlpflicht								6	2	2
Pflichtlektionen pro Woche		34	34	34	33	33	33	30	31	32
Pflichtlektionen pro Jahr		1326	1326	1326	1287	1287	1287	1170	1209	1248

¹ Wahlfach

² Wahlpflichtfach: Realschülerinnen und Realschüler wählen 3 aus 5 Fächern, Sekundar- und Bezirksschülerinnen und -schüler wählen 1 aus 3 Fächern.

³ Freifach lokal: Das Angebot wird von der Schule bestimmt. Keine Angebotspflicht der Schule.

⁴ Geregelt in der Verordnung über den Instrumentalunterricht [SAR 421.391].

Lehrpläne

Die Lehrpläne der Oberstufe bauen auf jenen der Primarschule auf. Sie sind systematisch aufgebaut und die Ziele der Oberstufenschultypen sind aufeinander abgestimmt. Sie garantieren die Durchlässigkeit zwischen den Oberstufenschultypen. Das Wahlpflichtfach- und Wahlfachangebot ist so gestaltet, dass eine Berufswahl nicht vorweggenommen wird und ist deshalb breit gefächert.

Die Lernenden erwerben eine vertiefte Allgemeinbildung, die es ihnen ermöglicht, sich in allen wesentlichen Bereichen der Gesellschaft zu orientieren und wichtige Entwicklungen des Zeitgeschehens nachzuvollziehen. Sie lernen, mit den Mitlernenden umzugehen, Konflikte zu lösen, gemeinsam eine Arbeit anzugehen, durchzuführen und auszuwerten. Sie lernen, mehr und mehr ihr Handeln zu beurteilen und dafür Verantwortung zu übernehmen.

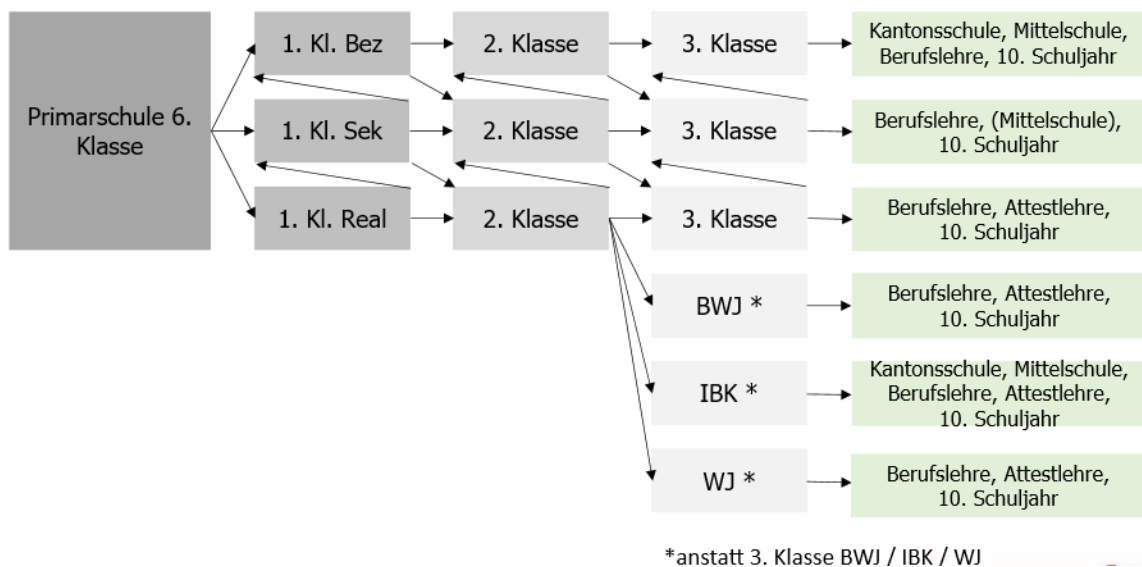
Durchlässigkeit innerhalb der Oberstufe

entsendende Klasse	aufnehmende Klasse	Bedingungen
1. Kl. Realschule 1. Kl. Sekundarschule	1. Kl. Sekundarschule 1. Kl. Bezirksschule	Empfehlung durch Klassenlehrperson, analog zur 6. Klasse
2. Kl. Realschule 2. Kl. Sekundarschule	2. Kl. Sekundarschule 2. Kl. Bezirksschule	Empfehlung durch Klassenlehrperson
3. Kl. Realschule 3. Kl. Sekundarschule	3. Kl. Sekundarschule 3. Kl. Bezirksschule	Empfehlung durch Klassenlehrperson, nur in besonderen Situationen

Der Wechsel von der Bezirksschule an die Sekundarschule oder von der Sekundarschule an die Realschule erfolgt mit dem Schuljahr:

entsendende Klasse	aufnehmende Klasse	Bedingungen
1. Kl. Sekundarschule 1. Kl. Bezirksschule	2. Kl. Realschule 2. Kl. Sekundarschule	Ungenügende Leistungen, Empfehlung Klassenlehrperson, Wunsch SuS und Eltern

Laufbahn - Zusammenfassung



Zusätzliche Angebote im dritten Oberstufenjahr

Berufswahljahr

Das Berufswahljahr ist ein spezielles Angebot, das zur Berufswahlreife und zur Berufsfindung führt, sowie auf den gewählten Beruf vorbereitet. Die Berufswahllehrer und -lehrerinnen arbeiten eng zusammen mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern. Berufskunde und Praktika ("Schnupperlehren") haben innerhalb des Unterrichts eine besondere Bedeutung.

Werkjahr

Das Werkjahr nimmt Jugendliche der Kleinklassen auf, welche weder in die 3. Realklasse noch in ein Berufswahljahr eintreten können, aber auch Realschülerinnen und -schüler besuchen dieses Angebot. Das Werkjahr verbessert die Chancen für die Absolvierung einer Lehre oder Anlehre.

Integrations- und Berufsfindungsklasse Volksschule (IBK)

Die Integrations- und Berufsfindungsklasse ist ein spezielles Abschluss- und Berufsfindungsjahr für spätzugereiste fremdsprachige Schülerinnen und Schüler im Alter von 15-17 Jahren, die in ihrem Herkunftsland die Schulpflicht erfüllt oder während mindestens acht Jahren die Schule besucht haben.

Übertritt in die Oberstufe

Übertrittsempfehlung

Wie entsteht der Empfehlungsentscheid der Klassenlehrperson?

Der Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe erfolgt auf der Basis einer Empfehlung durch die Klassenlehrperson. Die Empfehlung stützt sich auf den Zwischenbericht der 6. Klasse beziehungsweise auf das Beurteilungsdossier. Die Klassenlehrperson empfiehlt die Lernenden ihrer 6. Klasse an die Real-, Sekundar- oder Bezirksschule. Gestützt auf die Dokumente im Beurteilungsdossier erklärt und begründet die Klassenlehrperson ihre Übertrittsempfehlung gegenüber den Eltern sowie der Schülerin oder dem Schüler. Die Empfehlung soll gemäss Volksschulverordnung auf folgenden drei Kriterien erfolgen:

- **Stand der Leistungen** (Kern- und Erweiterungsfächer)
Für den Übertritt haben die Kernfächer Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft einen höheren Stellenwert. Die Erweiterungsfächer, insbesondere Englisch und Französisch, sind jedoch ebenfalls promotionswirksam und werden in die Empfehlung miteinbezogen.
- **Selbstkompetenzen** (Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit, Auffassungsgabe)
Neben den schulischen Leistungen wird ein besonderes Augenmerk auf die Selbstkompetenzen gelegt. Die Anforderungen bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe unterscheiden sich in den verschiedenen Stufen deutlich. Die Schülerinnen und Schüler müssen die der Stufe entsprechenden Erwartungen erfüllen.
- **Entwicklungsprognose**
Die Lehrpersonen müssen beurteilen, ob eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der empfohlenen Stufe besteht.

Die Übertrittsempfehlung erfolgt auf einer Gesamtbetrachtung aller drei Kriterien. Es gibt keinen bestimmten Notenwert, der zum Eintritt in einen der drei Oberstufenzüge berechtigt. Übertrittsprüfungen wurden mit dem Schuljahr 2016/2017 abgeschafft.

Anforderungen

➤ **Empfehlung für den Übertritt in die Bezirksschule**

Für den Übertritt in die Bezirksschule wird empfohlen, wer aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend gute Leistungen aufweist.

Zudem haben sich die Lernenden bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe besonders auszuzeichnen.

Es werden nur Schülerinnen und Schüler empfohlen, die eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Bezirksschule erhalten.

➤ **Empfehlung für den Übertritt in die Sekundarschule**

Für den Übertritt in die Sekundarschule wird empfohlen, wer aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern überwiegend gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügend bis gute Leistungen aufweist.

Zudem haben sich die Lernenden bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe auszuzeichnen.

Es werden nur Schülerinnen und Schüler empfohlen, die eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Sekundarschule erhalten.

➤ **Empfehlung für den Übertritt in die Realschule**

Für den Übertritt in die Realschule wird empfohlen, wer aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweist.

Ablauf des Übertrittsverfahrens

➤ **Information**

Im Laufe des 2. Semesters der 5. Klasse informiert die verantwortliche Lehrperson die Eltern sowie die Lernenden über den Leistungsstand und die Lernfortschritte. Dabei zeigt die Lehrperson auch auf, auf welchen Oberstufentyp die Leistungen tendenziell am ehesten hindeuten.

➤ **Empfehlung / Übertrittsgespräch**

Im Rahmen des Zwischenberichts (Jan./Feb.) findet ein Übertrittsgespräch zwischen der Lehrperson, den Eltern sowie der Schülerin oder dem Schüler statt. Die Lehrperson erklärt und begründet die Empfehlung aufgrund der Unterlagen im Beurteilungsdossier. Es wird schriftlich festgehalten, ob die Eltern mit der Empfehlung einverstanden sind.

➤ **Entscheidung**

Sind sich alle Beteiligten über die Empfehlung einig, ist die Entscheidung im Sinne der Empfehlung Formsache.

Kommt es zu keiner Einigung über den Oberstufentyp, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, ihre Argumente und Überlegungen der Schulkommission darzulegen (rechtliches Gehör). Anschliessend entscheidet der Gemeinderat von Würenlos über die Zuweisung. Der Laufbahnentscheid inklusive Rechtsmittelbelehrung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Weiterführende Links

➤ **Bezirksschule Wettingen:**

<https://bezirksschule.schule-wettingen.ch>



➤ **Oberstufe Schule Würenlos:**

<https://www.schulewuerenlos.ch/unsere-schule/oberstufe>



➤ **Übertrittsverfahren Kanton Aargau**

[Kanton Aargau Schulportal - Promotion & Übertritte](#)



➤ **Volksschulverordnung (V VSG):**

https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/421.315
(§ 65 - § 71)

